



Residenzstadt Neustrelitz

VO(S)/2024/024
Beschlussvorlage Stadtvertretung
öffentlich

Feststellungsbeschluss zum Jahresabschluss 2023 des städtebaulichen Sondervermögens "Stadtdenkmal Neustrelitz" der Stadt Neustrelitz (S)

<i>Organisationseinheit:</i> Rechnungsprüfungsamt <i>Antragsteller:</i>	<i>Datum</i> 16.10.2024
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Dezernentenkonferenz (Vorberatung)	11.11.2024	N
Rechnungsprüfungsausschuss (Vorberatung)	19.11.2024	N
Stadtvertretung der Residenzstadt Neustrelitz (Entscheidung)	12.12.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern stellt die Stadtvertretung der Stadt Neustrelitz den aufgestellten Jahresabschluss 2023 des städtebaulichen Sondervermögens „Stadtdenkmal Neustrelitz“ der Stadt Neustrelitz fest und beschließt diesen.

Beratungsergebnis						
Gremium			Sitzung am		TOP	
einstimmig	mit Stimmen- mehrheit	ja	nein	Enthaltung	laut Beschluss- vorschlag	abweichender Beschluss (Rücks.)

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Neustrelitz hat in seiner Sitzung am 19.11.2024 dem Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 07.10.2024 über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2023 des städtebaulichen Sondervermögens „Stadtdenkmal Neustrelitz“ der Stadt Neustrelitz zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen abweichend vom Haushaltsplan: ☐ nein

Anlage/n

1	Prüfbericht SSV 2023 (öffentlich)
2	Jahresabschluss SSV 2023 (öffentlich)
3	Abschließender Prüfvermerk SSV (öffentlich)

Bürgermeister

Residenzstadt Neustrelitz
- Der Bürgermeister -
Rechnungsprüfungsamt
Markt 1
17235 Neustrelitz

Neustrelitz, 07.10.2024

Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023
des städtebaulichen Sondervermögens „Stadtdenkmal Neustrelitz“
durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Neustrelitz

Bürgermeister:	Herr Grund
Amtsleiterin Finanzen und Liegenschaften:	Frau Szumny
Referatsleiterin Geschäftsbuchhaltung:	Frau Arndt
Amtsleiter Stadtplanung und Grundstücksentwicklung:	Herr Zimmermann
Amtsleiter Hoch- und Tiefbau:	Herr Maaß
Leiterin Rechnungsprüfungsamt:	Frau Benzin
Prüferin:	Frau Benzin
Prüfungszeitraum:	17.06.2024 - 07.10.2024 (mit Unterbrechungen)

Inhaltsverzeichnis:

Anlagenverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis

- 1. Auftrag und Auftragsdurchführung**
- 2. Rechtliche Verhältnisse**
- 3. Verwaltungsaufbau**
- 4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**
 - 4.1 Prüfungsgegenstand
 - 4.2 Art und Umfang der Prüfung
- 5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung/zum Rechnungswesen**
 - 5.1 Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss
 - 5.2 Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens
- 6. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**
 - 6.1 Vermögenslage
 - 6.2 Ertragslage
 - 6.3 Finanzlage
- 7. Ordnungsmäßigkeit der Haushalts-/ Verwaltungsführung in Anlehnung an 53 HGrG**
- 8. Abschließender Prüfungsvermerk**
 - 8.1 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen
 - 8.2 Bestätigungsvermerk

Anlagen lt. gesondertem Verzeichnis

Anlagenverzeichnis:

1. Ergebnisrechnung 2023 des städtebaulichen Sondervermögens
2. Finanzrechnung 2023 des städtebaulichen Sondervermögens
3. Bilanz des städtebaulichen Sondervermögens zum 31.12.2023
4. Anhang zur Bilanz des städtebaulichen Sondervermögens zum 31.12.2023
5. Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2023
6. Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr 2023 des städtebaulichen Sondervermögens
7. Anlagenübersicht / Sonderpostenübersicht des städtebaulichen Sondervermögens zum 31.12.2023
8. Forderungsübersicht des städtebaulichen Sondervermögens zum 31.12.2023
9. Verbindlichkeitenübersicht des städtebaulichen Sondervermögens zum 31.12.2023
10. Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Abkürzungsverzeichnis:

Abs.	Absatz
abzgl.	abzüglich
aRAP	aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
AV	Anlagevermögen
BauGB	Baugesetzbuch
D.h.	das heißt
G/B	Grund und Boden
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HHJ	Haushaltsjahr
JA	Jahresabschluss
i.V.m.	in Verbindung mit
ER	Ergebnisrechnung
EWB	Einzelwertberichtigung
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
FR	Finanzrechnung
KomDoppikEG M-V	Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz Mecklenburg – Vorpommern
KPG M-V	Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg - Vorpommern
KV M-V	Kommunalverfassung Mecklenburg – Vorpommern
NKHR-MV	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen Mecklenburg – Vorpommern
lt.	laut
pRAP	passiver Rechnungsabgrenzungsposten
RAB	Rechtsaufsichtsbehörde.
RPA	Rechnungsprüfungsamt
sh.	siehe
SSV	städtebauliches Sondervermögen
StV	Stadtvertretung
UV	Umlaufvermögen
WB	Wertberichtigung
ZW	Zahlweg
zzgl.	zuzüglich

1. Auftrag und Auftragsdurchführung

Gemäß § 36 Abs. 2 KV M-V in Verbindung mit § 1 Abs. 2 Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg – Vorpommern (KPG M-V) haben Gemeinden einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten. Der Rechnungsprüfungsausschuss führt gemäß § 1 Abs. 4 KPG M-V die örtliche Prüfung durch und hat sich des Rechnungsprüfungsamtes, soweit ein solches eingerichtet ist, zu bedienen.

Die im Folgenden berichtete Prüfung bezieht sich auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 des städtebaulichen Sondervermögens nebst den gesetzlichen Anlagen nach § 60 Kommunalverfassung Mecklenburg – Vorpommern (KV M-V) i.V.m. § ff 42 GemHVO – Doppik, der zugrunde liegenden Buchführung und des Belegwesens des Haushaltsjahres 2023 nach § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 4 KPG M-V.

Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss mit den gesetzlichen Anlagen trägt der Bürgermeister der Stadt Neustrelitz.

An der Aufstellung des vom Amt Finanzen und Liegenschaften erstellten Jahresabschlusses mit den gesetzlichen Anlagen hat das Rechnungsprüfungsamt nicht mitgewirkt.

Aufgabe des RPA war es, den Jahresabschluss nebst den gesetzlichen Anlagen einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und zum Jahresabschluss sowie die sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen beachtet worden sind.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung erstatten wir unter Beachtung der „Praxishilfe Jahresabschluss“ in der Fassung vom 29.04.2011 den vorliegenden Prüfungsbericht.

Der Prüfungsbericht bezieht sich auf den geprüften Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens zum 31.12.2023 nebst gesetzlich beizufügenden Anlagen, der diesem Prüfungsbericht insgesamt als Anlage angefügt ist. Der Prüfungsbericht darf nur im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss verwendet werden und dient ausschließlich der Berichterstattung an den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Neustrelitz und der Stadtvertretung Neustrelitz.

2. Rechtliche Verhältnisse

Gemäß § 64 (2) KV M-V ist für städtebauliches Sondervermögen zur Durchführung von städtebaulichen Gesamtmaßnahmen im Sinne des besonderen Städtebaurechts nach dem Baugesetzbuch eine Sonderrechnung zu führen. Für dieses Sondervermögen gelten gemäß § 64 Absatz 4 KV M-V die Vorschriften des Abschnittes 4 der Kommunalverfassung M-V zur Haushaltswirtschaft entsprechend.

Die Haushaltsführung und das Rechnungswesen des städtebaulichen Sondervermögens erfolgen in Anlehnung an die GemHVO-Doppik M-V.

Nachstehend wird über die Prüfung des Jahresabschlusses des städtebaulichen Sondervermögens zum 31.12.2023 berichtet.

Rechtliche Grundlagen:

Kommunalprüfungsgesetz MV

Haushaltssatzung/Haushaltsplan: Beschluss VO(S)/2023/812 der Stadtvertretung vom 02.02.2023

Rechtsaufsichtliche Genehmigung vom 13.03.2023

Veröffentlichung am 08.04.2023 im Strelitzer Echo

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist nach § 47 Abs.1 und 2 KV M-V vor Beginn des Haushaltsjahres zu beschließen und der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen. Der Beschluss zur Haushaltssatzung 2023 erfolgte nicht so rechtzeitig, dass sie vor Beginn des Haushaltsjahres der RAB vorgelegt werden konnte.

Es gelten außerdem die Gesetzmäßigkeiten, die auch für die Stadt Neustrelitz bindend sind.

3. Verwaltungsaufbau

Die Stadt Neustrelitz bedient sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Zusammenhang mit der Durchführung der städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen gemäß § 157 ff. BauGB eines geeigneten Beauftragten (Sanierungsträger). Der Sanierungsträger (hier: BIG Städtebau GmbH) erfüllt dabei die ihm von der Stadt übertragenen Aufgaben im eigenen Namen für Rechnung der Stadt als Treuhänder (§ 159 Absatz 1 BauGB). Dazu hat der Sanierungsträger das gebildete Treuhandvermögen getrennt von seinem anderen Vermögen zu verwalten (§ 160 Absatz 2 BauGB). Die Stadt Neustrelitz gewährleistet die Erfüllung der Verbindlichkeiten, für die der Sanierungsträger mit dem Treuhandvermögen haftet. Für die Verwaltung des so genannten D4-Vermögens (zur Veräußerung vorgesehene Grundstücke und Gebäude) bedient sich der Sanierungsträger auf Grundlage eines Verwaltervertrages vom 19.05.1993/30.08.1993 der Neustrelitzer Wohnungsgesellschaft mbH. Diese legt regelmäßig entsprechende Abrechnungen vor. Die Stadt Neustrelitz ist verpflichtet für den Schluss des Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

4.1 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung waren die Buchführung unter Einbindung der EDV sowie des Belegwesens und der nach den Vorschriften der KV M-V i.V.m. der GemHVO-Doppik M-V aufgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2023 bestehend aus Bilanz, Anhang, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung. Darüber hinaus waren die gesetzlich dem Jahresabschluss beizufügenden Anlagen, d.h. eine Übersicht über die Erträge und Aufwendungen im Haushaltsjahr, die Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr 2023, die Anlagen-, die Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht, sowie die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen zu prüfen.

Die Prüfung umfasst des Weiteren die wirtschaftlichen Verhältnisse sowie die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung des städtebaulichen Sondervermögens.

4.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und des durch die Anlagen zum Jahresabschluss vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des städtebaulichen Sondervermögens wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden.

Im Rahmen des risikoorientierten Prüfungsansatzes wurde sich zunächst ein aktueller Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des städtebaulichen Sondervermögens verschafft. Darauf aufbauend wurde sich ausgehend von den Strukturen und der Organisation des städtebaulichen Sondervermögens mit den Aufgaben und Abläufen beim städtebaulichen Sondervermögen beschäftigt, um die Risiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können.

Die Erkenntnisse aus diesen Prüfungshandlungen wurden innerhalb der Bestimmungen des weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. Soweit von der Wirksamkeit der bei der Verwaltung des städtebaulichen Sondervermögens eingerichteten organisatorischen Maßnahmen in einzelnen Bereichen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgegangen werden konnte, wurde die Untersuchung von Einzelvorgängen eingeschränkt. In der Hauptsache kamen unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit im Folgenden Einzelfallprüfungen auf der Basis von Stichproben mit bewusster Auswahl und analytische Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungssicherheit zur Anwendung.

Schwerpunkt der Prüfung bildeten die folgenden Prüffelder:

Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung

Abgleich Ergebnis- und Finanzrechnung

Einklang Ergebnisrechnung und Bilanz

Einklang Finanzrechnung und Bilanz

Anhang

Einklang mit Jahresabschluss

Anlagen des Jahresabschlusses

Einhaltung der verbindlichen Muster

Finanzanlagen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände/ Kassenbestand

Verbindlichkeiten

Kapitalrücklage

Prüfung (Stichproben) der Belege und Buchungen

Einbuchungen aus dem Baubuch des Sanierungsträgers und der Wohnungsverwaltung.

Ausgangspunkt der Prüfung ist der Jahresabschluss zum 31.12.2022 in der geprüften und mit Datum vom 27.10.2023 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Fassung.

Die Beschlussfassung hierzu erfolgte mit Beschluss VO(S)/2023/891 einstimmig auf der Stadtvertretersitzung am 07.12.2023. Die Bekanntmachung des Feststellungsbeschlusses erschien im amtlichen Mitteilungsblatt „Strelitzer Echo“ am 13.01.2024 und wurde dem Rechts- und Kommunalaufsichtsamt des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte mit Schreiben vom 20.12.2023 angezeigt. Der Jahresabschluss 2022 lag vom 15.01.2024 bis 26.01.2024 öffentlich aus.

Da zum Zeitpunkt der Prüfung des JA 2022 noch keine Bekanntmachungen zum JA 2021 vorlagen, werden diese hiermit nachträglich aufgezeigt. Die Bekanntmachung des Feststellungsbeschlusses erschien im amtlichen Mitteilungsblatt „Strelitzer Echo“ am 25.11.2023 und wurde dem Rechts- und Kommunalaufsichtsamt des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte mit Schreiben vom 08.11.2023 angezeigt. Der Jahresabschluss 2021 lag vom 27.11.2023 bis 08.12.2023 öffentlich aus.

Prüfungshemmnisse gab es nicht.

Zur Prüfung der einzelnen Vermögenswerte und Schulden lagen u.a. Bankbelege, Verträge, Rechnungen sowie sonstige Aufzeichnungen des städtebaulichen Sondervermögens vor.

Alle verlangten Erklärungen und Nachweise sind von den benannten Auskunftspersonen zeitnah erbracht worden.

Der Bürgermeister der Stadt Neustrelitz hat in der üblichen Vollständigkeitserklärung (entsprechend der Vorgabe in der „Praxishilfe Jahresabschluss“, in der Fassung vom 29.04.2011) u.a. schriftlich bestätigt, dass in den vorgelegten Büchern alle Geschäftsvorfälle erfasst sind, die für das Haushaltsjahr 2023 buchungspflichtig geworden sind und im Jahresabschluss zum 31.12.2023 unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Erträge und Aufwendungen, sowie Einzahlungen und Auszahlungen enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres 2023 haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind darüber hinaus auch bei der Prüfung nicht bekannt geworden.

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung/zum Rechnungswesen

Aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2023 gehen folgende Feststellungen hervor:

5.1 Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss

1.) Entsprechend § 60 (4) KV MV ist der Jahresabschluss innerhalb von fünf Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Dieser Verpflichtung ist die Stadt Neustrelitz mit der Vorlage des Jahresabschlusses 2023, am 29.Mai 2023, nachgekommen.

2.) Mit der Bilanz werden zum 31.12.2023 Finanzanlagen in Höhe von 594.128,34 € ausgewiesen. Dieser Bestand ergibt sich wie folgt:

Bilanzsumme Vorjahr:	715.665,96 €
<u>Tilgung lt. FR:</u>	<u>- 121.537,61 €</u>
<u>Bilanzsumme 2023:</u>	<u>594.128,34 €</u>

Hieraus wird ersichtlich, dass eine Übereinstimmung zwischen tatsächlicher und rechnerischer Bilanz besteht.

Die Abstimmung mit dem Baubuch hat ergeben, dass sich die Darlehensrückflüsse hier auf 121.537,66 € belaufen und somit zur Tilgung lt. Finanzrechnung eine Differenz in Höhe von 0,05 € besteht. Diese Differenz ergibt sich, da unterschiedliche Buchungsprogramme verwendet werden.

Die zur Prüfung vorgelegte Darlehensübersicht weist zum 31.12.2023 einen Bestand in Höhe von 594.128,34 € aus.

Diese Darlehen sind wie folgt ausgereicht:

Ausleihungen an private Unternehmen (Konto 13710000):	435.127,65 €
<u>Ausleihungen an den sonstigen inländischen Bereich (13720000):</u>	<u>159.000,69 €</u>
<u>Ausleihungen insgesamt:</u>	<u>594.128,34 €</u>

3.) Bei den privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beziehen sich 559,37 € auf ausstehende Mietrückstände der im D4 - Vermögen befindlichen Objekte, welche mit dem Jahresabschluss 2023 vollumfänglich wertberichtigt wurden.

Die Wertberichtigung stellt sich mit dem Jahresabschluss 2023 wie folgt dar:

Wertberichtigung Vorjahr (31.12.2022):	1.143,90 €
abzgl. Auflösung WB Vorjahr:	- 584,53 € (bezahlte Forderungen mit Raten- zahlungen, Ausbuchungen)
Wertberichtigung in 2023	<u>559,37 €</u>

Bei der Auflösung der WB des Vorjahres sind die eingegangenen Ratenzahlungen nicht korrekt berücksichtigt worden. Tatsächlich hätte ein Betrag von 599,53 € als Auflösung der WB des Vorjahres berücksichtigt werden müssen.

Die Wertberichtigung in 2023 ist mit 559,37 € nicht korrekt dargestellt und somit in 2024 zu korrigieren.

4.) Zur D4-Liste ist anzumerken, dass die prozentuale Aufteilung der neu angekauften Liegenschaft – Augustastr.1 – nicht korrekt erfolgte. Hierzu erfolgt in 2024 eine Korrektur

5.2 Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens

- 1.) Für das Haushaltsjahr 2023 war eine halbjährliche Verbuchung vorgeschrieben. Hierzu ist anzumerken, dass die Verbuchungen ausgeführt wurden, die dazugehörigen Tagesabschlüsse jedoch nicht zeitnah erfolgten.
- 2.) Sämtliche Buchungen erfolgten in Anlehnung an die Praxishilfe der Mittelrheinischen Treuhand GmbH „Zur Erstellung eines Jahresabschlusses für das städtebauliche Sondervermögen“. Der vorgeschriebene landeseinheitliche Kontenrahmenplan MV wird hierbei berücksichtigt.
- 3.) Durch das Innenministerium wurde mit Schreiben vom 30.01.2017 darauf hingewiesen, dass der Stadt für das Treuhandkonto eine Verfügungsberechtigung oder Kontovollmacht einzuräumen ist. Trotz diesbezüglicher Hinweise im Rahmen der Stadtkassenprüfungen ist bis zum heutigen Zeitpunkt noch keine Vertragsanpassung erfolgt. Dies wird durch das Rechnungsprüfungsamt beanstandet.
- 4.) Die Stadt Neustrelitz nutzt für die Buchführung des städtebaulichen Sondervermögens die Finanzsoftware H&H. Dieses Programm hatte für das Jahr 2023 keine Zertifizierung. Die Zertifizierung war begrenzt bis zum 16.12.2022.

6. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

6.1 Vermögenslage

In der folgenden Übersicht sind die Posten der Bilanz zum 31.12.2023 (Anlage 3 zum Prüfungsbericht) nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Werten der Vorjahresbilanz zum 31.12.2022 gegenübergestellt worden. Es zeigt sich folgendes Bild:

	31.12.2022	31.12.2023	+/-
	€	€	€
AKTIVA			
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.753.535,43	2.724.782,94	-28.752,49
Finanzanlagen	715.665,95	594.128,34	-121.537,61
Langfristig gebundenes Vermögen	3.469.201,38	3.318.911,28	-150.290,10
Vorräte	1.716.572,80	2.696.659,68	980.086,88
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.908,25	3.255,61	-652,64
Kassenbestand (liquide Mittel)	2.232.863,86	2.359.681,81	126.817,95
Kurzfristig gebundenes Vermögen	3.953.344,91	5.059.597,10	1.106.252,19
	7.422.546,29	8.378.508,38	955.962,09
PASSIVA			
Kapitalrücklage	22.747,10	22.747,10	0,00
Eigenkapital	22.747,10	22.747,10	0,00
Sonderposten zum Anlagevermögen	3.469.201,39	3.318.911,28	-150.290,11
Sonstige Sonderposten	3.555.052,21	4.483.632,52	928.580,31
	7.024.253,60	7.802.543,80	778.290,20

Kurzfristige Verbindlichkeiten	375.545,59	553.217,48	177.671,89
Passiver RAP	0,00	0,00	0,00
Kurzfristig verfügbare Mittel	375.545,59	553.217,48	177.671,89
	7.422.546,29	8.378.508,38	955.962,09

Die Eigenkapitalquote zum Bilanzstichtag 31.12.2023 beträgt 0,271 % der Bilanzsumme.

Bei den liquiden Mitteln ist eine Bestandserhöhung um 126.817,95 € zu verzeichnen, sodass der Kassenbestand zum 31.12.2023 eine Höhe von insgesamt 2.359.681,81 € ausweist.

Dieser Bestand setzt sich wie folgt zusammen:

ZW 001	Deutsche Bank Kiel	DE 85210700200030362800	2.236.237,35 €
ZW 005	Aareal Bank	DE 55200104240000983576	2.156,43 €
<u>ZW 009</u>	<u>Aareal Bank</u>	<u>DE 62200104240000983256</u>	<u>121.288,03 €</u>
<u>Gesamtsumme:</u>			<u>2.359.681,81 €</u>

Die Zahlwege 003 und 004 sind im Jahr 2023 aufgelöst worden.

6.2 Ertragslage

Der folgenden Tabelle liegen die Zahlen der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2023 (Anlage 1 zum Prüfungsbericht) zugrunde. Im Vergleich zu den Gesamtermächtigungen für das Haushaltsjahr 2023 ergibt sich Folgendes:

	Gesamtermächtigungen 2023	Ergebnis 2023	+/-
	€	€	€
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge	1.280.500,00	1.032.771,39	247.728,61
Privatrechtliche Leistungsentgelte	80.000,00	76.078,78	3.921,22
Zins- und sonstige Finanzerträge	8.200,00	7.608,93	591,07
Sonstige lfd. Erträge	1.643.800,00	1.011.751,20	632.048,80
Summe der Erträge	3.012.500,00	2.128.210,30	884.289,70
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.312.000,00	1.429.117,07	882.882,93
Abschreibungen	700.300,00	692.038,75	8.261,25
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	100,00	0,00	100,00
Sonstige laufende Aufwendungen	100,00	7.054,48	-6.954,48
Summe der Aufwendungen	3.012.500,00	2.128.210,30	884.289,70
Jahresergebnis vor Veränderung der	0,00	0,00	0,00

Rücklagen			
Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis (Jahresüberschuss/- fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00

Somit ist die Ergebnisrechnung des städtebaulichen Sondervermögens ausgeglichen.

Die Festlegungen zu Erträgen bzw. Aufwendungen wurden im ausgewiesenen Rahmen über- bzw. unterschritten. Die entsprechenden Erläuterungen erfolgten hierzu im Anhang zum Jahresabschluss.

6.3 Finanzlage

Der folgenden Tabelle liegen die Zahlen der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2023 (Anlage 2 zum Prüfungsbericht) zugrunde. Im Vergleich zu den Gesamtermächtigungen für das Haushaltsjahr 2023 ergibt sich Folgendes:

	Gesamtermächtigungen 2023	Ergebnis 2023	+/-
	€	€	€
Summe der laufenden Einzahlungen	2.309.300,00	1.538.796,94	770.503,06
Summe der laufenden Auszahlungen	2.325.200,00	1.553.600,28	771.599,72
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-15.900,00	-14.803,34	-1.096,66
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.225.600,00	1.923.703,65	301.896,35
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.276.100,00	1.782.083,33	494.016,67
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-50.500,00	141.620,32	-192.120,32
Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittel- fehlbedarf	-66.400,00	126.816,98	-193.216,98
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investi- tionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen der durchlaufender Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgängen	0,00	0,97	-0,97
Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zah- lungsfähigkeit	-66.400,00	126.817,95	-193.217,95

Die Festlegungen der bestätigten Haushaltssatzung für die laufenden Einzahlungen und Auszahlungen wurden im ausgewiesenen Rahmen über- bzw. unterschritten. Die entsprechenden Erläuterungen hierzu erfolgten im Anhang zum Jahresabschluss.

7. Ordnungsmäßigkeit der Haushalts-/ Verwaltungsführung in Anlehnung an § 53 HGrG

Die Sachverhalte gemäß dem bereits bestehenden Fragenkatalog zu § 53 HGrG wurden in Anlehnung und stichprobenweise beurteilt.

Hieraus ergeben sich keine wesentlichen Beanstandungen im Hinblick auf die Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Verwaltungsführung.

8. Abschließender Prüfungsvermerk

8.1 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen

Hinsichtlich der wesentlichen Prüfungsfeststellungen wird auf die Abschnitte 2., 5., 6., und 7. dieses Prüfungsberichtes verwiesen.

8.2 Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung wird mit dem Datum vom 07.10.2024 der folgende eingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk ¹⁾

Gemäß § 1 Absatz 2 Satz 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 4 Satz 1 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Neustrelitz. Dieser wird durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Neustrelitz unterstützt. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Absatz 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens des

Städtebaulichen Sondervermögens „StadtDenkmal Neustrelitz“ der Stadt Neustrelitz

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

¹⁾ Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf der vorherigen Zustimmung des Rechnungsprüfungsamtes. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder der Anlagen zum Jahresabschluss in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor einer erneuten Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes, sofern hierbei der Bestätigungsvermerk zitiert oder auf die Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes hingewiesen wird.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern und der §§ 24 bis 53 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik Mecklenburg-Vorpommern wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Bürgermeisters erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a des Kommunalprüfungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des städtebaulichen Sondervermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung des städtebaulichen Sondervermögens sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden **Einschränkung** zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass mangels gültigen Zertifikats des Programms zum Rechnungswesen die vorgenommenen Prüfungshandlungen vor Prüfung eines Programms ohne Zertifikat, offensichtlich nicht die grundlegenden haushaltsrechtlichen und IT- technischen Mindeststandards abdecken. Somit liegt ein schwerwiegender Mangel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung vor.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern und der §§ 24 bis 53 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik Mecklenburg-Vorpommern sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des städtebaulichen Sondervermögens.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des städtebaulichen Sondervermögens ergänzend fest:

Das Vermögen beträgt zum 31. Dezember 2023	8.378.508,38 €
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2023	0,271 %
Die Sonderposten betragen zum 31. Dezember 2023	7.802.543,80 €
Das Jahresergebnis 2023 beträgt	0,00 €
Die Finanzrechnung weist für 2023 einen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von	-14.803,34 €
Die Finanzrechnung weist für 2023 einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit aus in Höhe von	141.620,32 €
Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen beträgt zum 31. Dezember 2023	0,97 €
Die liquiden Mittel haben sich insgesamt erhöht um	126.817,95 €

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung hat zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt.

Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Neustrelitz, 07.10.2024

gez. D. Benzin
Daniela Benzin
Amtsleiterin
Rechnungsprüfungsamt



Städtebauliches Sanierungssondervermögen

Sanierungsträger BIG-STÄDTEBAU GmbH

Jahresabschluss 2023

Inhaltsverzeichnis

1. Ergebnisrechnung
2. Finanzrechnung
3. Bilanz
4. Anhang zur Bilanz

Anlagen

- Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung
- Zusammensetzung und Entwicklung der liquiden Mittel und Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit
- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Ergebnisrechnung										Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)		Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2023	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2023	Ergebnis des Haushalts- jahres 2023	Abweichung im Haushalts- jahr 2023	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2022	Übertragung von Ermächti- gungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
		1	2	3	4	5	6	7		
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40
2	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.280.500,00	0,00	1.280.500,00	1.032.771,39	247.728,61	1.080.866,19	0,00	41
3	+	Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	80.000,00	0,00	80.000,00	76.078,78	3.921,22	67.966,79	0,00	441, 443-445
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	442, 447, 448
7	+	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
8	+	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	8.200,00	0,00	8.200,00	7.608,93	591,07	9.404,56	0,00	47
9	+	Sonstige Erträge	1.643.800,00	0,00	1.643.800,00	1.011.751,20	632.048,80	1.428.446,99	0,00	451, 46
10		Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	3.012.500,00	0,00	3.012.500,00	2.128.210,30	884.289,70	2.586.684,53	0,00	
11	-	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.312.000,00	0,00	2.312.000,00	1.429.117,07	882.882,93	1.828.027,14	0,00	52
14	-	Abschreibungen	700.300,00	0,00	700.300,00	692.038,75	8.261,25	642.075,74	0,00	53
15	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54
16	-	Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
17	-	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	100,00	0,00	100,00	0,00	100,00	0,00	0,00	57
18	-	Sonstige Aufwendungen	100,00	0,00	100,00	7.054,48	-6.954,48	116.581,65	0,00	56
19		Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	3.012.500,00	0,00	3.012.500,00	2.128.210,30	884.289,70	2.586.684,53	0,00	
20		Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
21	-	Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592
22	+	Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	492
23	-	Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
24	+	Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
25		Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		nachrichtlich:								
26		Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				0,00				
27		Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				0,00				

Finanzrechnung									Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2023	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2023	Ergebnis des Haushalts- jahres 2023	Abweichung im Haushalts- jahr 2023	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2022	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	580.300,00	0,00	580.300,00	340.732,63	239.567,37	456.879,50	0,00	61
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	63
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	80.000,00	0,00	80.000,00	81.839,75	-1.839,75	70.683,68	0,00	641
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	642, 647-648
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	8.200,00	0,00	8.200,00	8.261,57	-61,57	10.129,51	0,00	67
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	1.640.800,00	0,00	1.640.800,00	1.107.962,99	532.837,01	1.215.806,30	0,00	651, 66
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	2.309.300,00	0,00	2.309.300,00	1.538.796,94	770.503,06	1.753.498,99	0,00	
10	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	70
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.325.000,00	0,00	2.325.000,00	1.553.600,28	771.399,72	1.715.016,71	0,00	72
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	74
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	100,00	0,00	100,00	0,00	100,00	0,00	0,00	77
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	100,00	0,00	100,00	0,00	100,00	6.773,83	0,00	76
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	2.325.200,00	0,00	2.325.200,00	1.553.600,28	771.599,72	1.721.790,54	0,00	
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-15.900,00	0,00	-15.900,00	-14.803,34	-1.096,66	31.708,45	0,00	
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.101.900,00	0,00	2.101.900,00	1.798.323,90	303.576,10	888.889,94	0,00	681, 6833
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	682, 6830- 6832, 6834- 6839
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	-27.036,81	27.036,81	-1.327.005,19	0,00	684-686
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	123.700,00	0,00	123.700,00	121.537,61	2.162,39	141.516,19	0,00	687
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	30.878,95	-30.878,95	2.079.408,02	0,00	688-689
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	2.225.600,00	0,00	2.225.600,00	1.923.703,65	301.896,35	1.782.808,96	0,00	
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	636.600,00	0,00	636.600,00	674.321,18	-37.721,18	318.796,04	0,00	781, 784-786
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	787
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	1.639.500,00	0,00	1.639.500,00	1.107.762,15	531.737,85	1.039.037,07	0,00	788-789
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	2.276.100,00	0,00	2.276.100,00	1.782.083,33	494.016,67	1.357.833,11	0,00	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-50.500,00	0,00	-50.500,00	141.620,32	-192.120,32	424.975,85	0,00	
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	-66.400,00	0,00	-66.400,00	126.816,98	-193.216,98	456.684,30	0,00	
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	691-692
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	791, 792
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	0,00	0,00	0,97	-0,97	-521,05	0,00	
36	Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	-66.400,00	0,00	-66.400,00	126.817,95	-193.217,95	456.163,25	0,00	

Finanzrechnung									Erläuterung		
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2023	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2023	Ergebnis des Haushalts- jahres 2023	Abweichung im Haushalts- jahr 2023	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2022	Übertragung von Ermächti- gungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer		
		in €									
		1	2	3	4	5	6	7			
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	-15.900,00	0,00	-15.900,00	-14.803,34	-1.096,66	31.708,45	0,00			
	nachrichtlich:										
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres										
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)									-1.700,00	1.504.641,51
	darunter:									-17.600,00	1.489.838,17
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]									0,00	0,00
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlungen in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]									0,00	0,00
	Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO-Doppik an den laufenden Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]	0,00	0,00								

Bilanz zum 31. Dezember 2023				
Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2022	31. Dezember 2023	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
		in €		
	AKTIVA			
1	Anlagevermögen	3.469.201,38	3.318.911,28	-150.290,10
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	2.753.535,43	2.724.782,94	-28.752,49
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	2.753.535,43	2.724.782,94	-28.752,49
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen	0,00	0,00	0,00
1.2.1	Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen	715.665,95	594.128,34	-121.537,61
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	715.665,95	594.128,34	-121.537,61
2	Umlaufvermögen	3.953.344,91	5.059.597,10	1.106.252,19
2.1	Vorräte	1.716.572,80	2.696.659,68	980.086,88
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	1.716.572,80	2.696.659,68	980.086,88
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.908,25	3.255,61	-652,64
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	0,00	0,00	0,00
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	3.908,25	3.255,61	-652,64
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.4	Liquide Mittel	2.232.863,86	2.359.681,81	126.817,95
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
4.	Aktive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme	7.422.546,29	8.378.508,38	955.962,09

Bilanz zum 31. Dezember 2023				
Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2022	31. Dezember 2023	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
		in €		
	PASSIVA			
1	Eigenkapital	22.747,10	22.747,10	0,00
1.1	Kapitalrücklage	22.747,10	22.747,10	0,00
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	22.747,10	22.747,10	0,00
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	0,00	0,00	0,00
1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00
1.3	Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00
1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
2	Sonderposten	7.024.253,60	7.802.543,80	778.290,20
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	3.469.201,39	3.318.911,28	-150.290,11
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	3.469.201,39	3.318.911,28	-150.290,11
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	0,00	0,00	0,00
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00
2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten	3.555.052,21	4.483.632,52	928.580,31
3	Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00
3.2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.3	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
4	Verbindlichkeiten	375.545,59	553.217,48	177.671,89
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	23.612,88	31.162,99	7.550,11
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	123.457,66	3.655,26	-119.802,40
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	107.411,20	96.376,28	-11.034,92
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	118.908,32	419.866,45	300.958,13
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	118.908,32	419.866,45	300.958,13
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	2.155,53	2.156,50	0,97
5	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
5.1	Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5.3	Sonstige	0,00	0,00	0,00
6.	Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme	7.422.546,29	8.378.508,38	955.962,09

ANHANG

Inhalt

ANHANG	1
1 Anlagevermögen	3
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	3
1.2 Sachanlagen	3
1.3 Finanzanlagen	3
2 Umlaufvermögen	4
2.1 Vorräte	4
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4
2.1.2 Unfertige Erzeugnisse und Leistungen	4
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	5
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5
2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	5
2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	6
2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	6
2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	6
2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	6
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	6
2.4 Liquide Mittel	6
3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten, aktive latente Steuern, nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	6
4 Eigenkapital	7
5 Sonderposten	7
5.1 Sonderposten des Anlagevermögens	7
5.2 Sonstige Sonderposten	7
5.2.1 Sonderposten für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten	7
5.2.2 Sonderposten für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	7
5.2.3 Anzahlungen auf den sonstigen Sonderposten	8
6 Rückstellungen	8
7 Verbindlichkeiten	8
7.1 Erhaltene Anzahlung auf Bestellung	8
7.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8
7.3 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	9
7.4 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	9
7.5 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	9

7.6	Sonstige Verbindlichkeiten.....	9
8	Passive Rechnungsabgrenzung	9
9	Wesentliche Abweichungen der realisierten Beträge von den Planansätzen	9
9.1	Buchungen im laufenden Verwaltungsbereich	9
9.1.1	Erträge und Einzahlungen aus Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen (Verlustausgleich)	9
9.1.2	Abschreibungen für geleistete Zuwendungen aus dem Städtebaulichen Sanierungssondervermögen	10
9.1.3	Betriebskostenabrechnung Verwalter.....	11
9.1.4	Investitionsanteil für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten.....	11
9.2	Buchungen der privat und öffentlich nutzbaren Objekte – im laufenden sowie im investiven Bereich	11
9.2.1	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten der privat nutzbaren Objekte	12
9.2.2	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten der öffentlich nutzbaren Objekte	12
9.2.3	Aktivierung von Maßnahmen im Kernhaushalt	14
9.3	Buchungen im investiven Bereich des Städtebaulichen Sanierungssondervermögens	15
9.3.1	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände.....	15
9.3.2	Übertragung von Haushaltsermächtigungen im Städtebaulichen Sanierungssondervermögen	15
9.3.3	Investitionszuwendungen für das Städtebauliche Sanierungssondervermögen.....	17
10	Sonstige Angaben	18
10.1	Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden	18
10.2	Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten und sonstige Haftungsverhältnisse	18
10.3	Verpflichtungen aus Leasingverträgen und sonstigen kreditähnlichen Rechtsgeschäften	18
10.4	Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können.....	19
10.5	Sonstige wesentliche Verträge.....	19
10.6	Verpflichtungsermächtigungen.....	19
10.7	Übertragene Haushaltsermächtigungen und Auszahlungen	20
10.8	Mitgliedschaften.....	20

1 Anlagevermögen

Die Bilanz weist ein Anlagevermögen in Höhe von 3.318.911,28 € aus.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Im Rahmen der Städtebauförderung nach § 177 Baugesetzbuch (BauGB) werden den privaten Grundstückseigentümern nicht rückzahlbare Zuwendungen gewährt. Gemäß § 37 Abs.1 GemHVO-Doppik sind Zuwendungen mit einer mehrjährigen Zweckbindung als immaterielle Vermögensgegenstände in der Bilanz auszuweisen. Das Berichtsjahr stellt folgende Entwicklung dar.

Bilanz zum 31.12. Haushaltsvorjahr	2.753.535,43 €
Zugänge im Haushaltsjahr	663.286,26 €
Abgänge im Haushaltsjahr	
Abschreibung im Haushaltsjahr	692.038,75 €
Bilanz zum 31.12. Haushaltsjahr	2.724.782,94 €
Veränderung gegenüber Haushaltsvorjahr	-28.752,49 €

Der Zugangswert setzt sich aus 655.279,78 € geleisteten Zuschüssen sowie 8.006,48 € Sicherheitseinbehalte für geleistete Zuschüsse zusammen.

Die Abschreibung aller Zuwendungen belaufen sich auf 692.038,75 €.

Die Entwicklung wird gemäß § 50 GemHVO-Doppik in der Anlagenübersicht nachgewiesen.

1.2 Sachanlagen

Sachanlagen sind nicht vorhanden.

1.3 Finanzanlagen

Unter diesem Bilanzstichpunkt werden die aus dem städtebaulichen Sanierungssondervermögen an private Eigentümer gewährten Darlehen nach § 177 Baugesetzbuch (BauGB) dargestellt.

Bilanz zum 31.12. Haushaltsvorjahr	715.665,95 €
Zugänge im Haushaltsjahr	0,00 €
Abgänge im Haushaltsjahr	121.537,61 €
Abschreibung im Haushaltsjahr	0,00 €
Bilanz zum 31.12. Haushaltsjahr	594.128,34 €
Veränderung gegenüber Haushaltsvorjahr	-121.537,61 €

Die Darlehenstilgung beträgt 121.537,61 € und weicht mit 0,05 € von der Summe des Baubuches ab. Die Abweichung ergibt sich aufgrund der Verwendung unterschiedlicher Buchungsprogramme.

Die Ausleihungen werden in einer gesonderten Darlehensübersicht dargestellt.

2 Umlaufvermögen

Die Bilanz weist ein Umlaufvermögen in Höhe von 5.059.597,10 € aus.

2.1 Vorräte

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind nicht vorhanden.

2.1.2 Unfertige Erzeugnisse und Leistungen

Privat nutzbare Objekte

Die unter diesem Punkt ausgewiesenen Grundstücke und Gebäude betreffen ausschließlich D4-Vermögen. Die Verwaltung der Objekte erfolgt durch die Neustrelitzer Wohnungsgesellschaft mbH. Für die im Berichtsjahr in der Bilanz ausgewiesenen Objekte lagen keine Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren Wert gemäß § 34 Abs. 7 GemHVO-Doppik vor.

Bilanz zum 31.12. Haushaltsvorjahr	1.268.997,19 €
Zugänge im Haushaltsjahr	75.574,29 €
Abgänge im Haushaltsjahr	0,00 €
Abschreibung im Haushaltsjahr	0,00 €
Bilanz zum 31.12. Haushaltsjahr	1.344.571,48 €
Veränderung gegenüber Haushaltsvorjahr	75.574,29 €

Der Ausweis der Grundstücke und Gebäude erfolgt in der D4-Liste.

Für das Objekt Augustastraße 1 ist das Vorkaufsrecht ausgeübt worden. Es sind das Gebäude sowie die beiden Flurstücke 27 – 104/2 und 27 – 104/3 zu einem Wert von 70.000,00 € angekauft worden. Zusätzlich entfallen 5.574,29 € Nebenkosten auf den Ankauf.

Im Haushaltsjahr wurden keine Objekte verkauft.

Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten

Bilanz zum 31.12. Haushaltsvorjahr	408.358,78 €
Zugänge im Haushaltsjahr	935.391,54 €
Abgänge im Haushaltsjahr	30.878,95 €
Abschreibung im Haushaltsjahr	
Bilanz zum 31.12. Haushaltsjahr	1.312.871,37 €
Veränderung gegenüber Haushaltsvorjahr	904.512,59 €

Bei den Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten wurden aktivierungspflichtige Aufwendungen in Höhe von 917.052,05 € erfasst. Sie beziehen sich auf folgende Objekte:

- Seestraße
- Zierker Seegang
- Strelitzer Straße – barrierefreie Auffahrten
- Friedrich-Wilhelm-Buttel-Platz.

Aufgrund das keine Förderfähigkeit vorliegt, sind 556,01 € von der Maßnahme Louisenstraße umgebucht worden.

Es wurden Maßnahmen in Höhe von 30.878,95 € zur Aktivierung übergeben.

Unfertige Leistungen aus noch nicht weiterberechneten Betriebskosten

Unter dieser Bilanzposition werden nach Angaben der Neustrelitzer Wohnungsgesellschaft mbH für das Haushaltsjahr noch nicht abgerechnete Betriebskosten in Höhe von 39.216,83 € gegenüber den Mietern ausgewiesen.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Aufgliederung der Forderungen und die Darstellung der Restlaufzeit erfolgen in der Forderungsübersicht.

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen

Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen bestehen nicht.

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Unter diesem Bilanzstichpunkt werden die Mietforderungen und Forderungen aus Betriebskostenabrechnungen ausgewiesen. Diese Angaben basieren auf der Jahresabrechnung der Neustrelitzer Wohnungsgesellschaft mbH als Verwalter.

Die Forderungen betragen nach Wertberichtigung 0,00 €.

Im Haushaltsjahr verringerten sich die Mietforderungen um 584,53 €. Von den Gesamtforderungen in Höhe von 559,37 € (Vorjahr: 1.143,90 €) wurde die Wertberichtigung um 584,53 € verringert. Die Wertberichtigung beläuft sich somit auf 559,37 € (Vorjahr: 1.143,90 €).

2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen nicht.

2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind nicht vorhanden.

2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen

Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts sowie rechtsfähige kommunale Stiftungen sind nicht vorhanden.

2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich

Im Berichtsjahr bestehen keine Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich.

2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände

Insgesamt werden unter dieser Bilanzposition 3.255,61 € Zinsforderungen ausgewiesen.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere des Umlaufvermögens sind nicht vorhanden.

2.4 Liquide Mittel

Die Bilanz weist liquide Mittel in Höhe von 2.359.681,81 € aus.

IBAN	Bank	Bezeichnung	Betrag
DE85210700200030362800	Deutsche Bank AG	Treuhandkonto BIG-Städtebau GmbH	2.236.237,35 €
DE57550104000756438043	Aareal Bank	Treuhandkonto Wohnung	0,00 €
DE47550104000756438029	Aareal Bank	Treuhandkonto neuwo	0,00 €
DE53550104000756438988	Aareal Bank	Treuhandkonto Mietkaution	2.156,43 €
DE27550104000756438971	Aareal Bank	Verwalterkonto neuwo	121.288,03 €
	Summe		2.359.681,81 €

Die Konten mit der IBAN DE57 5501 0400 0756 4380 43 sowie der IBAN DE47 5501 0400 0756 4380 29 bei der Aareal Bank sind aufgelöst worden und die Kontobestände von insgesamt 77.723,33 € sind dem Konto bei der Deutschen Bank gutgeschrieben worden.

Die Kontokorrentguthaben sind durch Tagesauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten, aktive latente Steuern, nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten, aktive latente Steuern und nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag sind nicht vorhanden.

4 Eigenkapital

Unter der allgemeinen Kapitalrücklage wird der Wert der Einbringungsobjekte in Höhe von 22.747,10 € ausgewiesen.

Das Jahresergebnis wird nach Ausgleich mit 0,00 € ausgewiesen.

5 Sonderposten

5.1 Sonderposten des Anlagevermögens

In Höhe der Zuwendungen von Bund, Land und Gemeinde zur Finanzierung von Zuwendungen und Darlehen an Dritte auf der Aktivseite sind entsprechende Sonderposten zum Anlagevermögen gemäß § 37 (2) GemHVO-Doppik gebildet worden. Sie werden differenziert nach Zuwendungsgeber ausgewiesen. Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden dem aktuellen Wert des Anlagevermögens entsprechend fortgeschrieben.

Die Fortschreibung der Sonderposten aus Zuwendungen erfolgte gemäß dem errechneten Finanzierungsverhältnis aus Städtebaufördermitteln ohne zusätzliche Eigenmittel und nicht förderfähige Kosten von Bund, Land und Gemeinde.

5.2 Sonstige Sonderposten

5.2.1 Sonderposten für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten

Hier werden die Zuwendungen von Bund, Land und Gemeinden für Maßnahmen an D4-Objekten ausgewiesen. Diese wurden entsprechend der Wertentwicklung des auf der Aktivseite ausgewiesenen Postens fortgeschrieben.

Die Fortschreibung der sonstigen Sonderposten für privat nutzbare Objekte erfolgte gemäß dem errechneten Finanzierungsverhältnis aus Städtebaufördermitteln ohne zusätzliche Eigenmittel und nicht förderfähige Kosten von Bund, Land und Gemeinde.

Die Veränderung im Haushaltsjahr resultiert aus den Bestandsänderungen im D4-Vermögen gemäß Punkt 2.1.2. „Privat nutzbare Objekte“.

5.2.2 Sonderposten für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten

In den Sonderposten für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten werden noch nicht gegenüber der Stadt abgerechnete Baumaßnahmen geführt. Der Wert entspricht der anteiligen wertmäßigen Veränderung des korrespondierenden Postens auf der Aktivseite der Bilanz.

Zuwendungen der Gemeinde für Maßnahmen des öffentlich nutzbaren Bereiches werden im Posten „Erhaltene Anzahlungen“ ausgewiesen.

Die Fortschreibung der sonstigen Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte erfolgte bei den Maßnahmen nach dem errechneten Finanzierungsverhältnis der Städtebaufördermittel.

5.2.3 Anzahlungen auf den sonstigen Sonderposten

Die Anzahlungen auf den sonstigen Sonderposten enthalten bereits vereinnahmte Fördermittel von Bund und Land sowie Eigenanteile der Gemeinde, die bisher noch nicht zur Deckung der Investitionsauszahlung eingesetzt wurden.

Die durch die Tilgung der Darlehen freigesetzten Fördermittel wurden als frei verfügbare Mittel auf den Posten „Anzahlung auf den sonstigen Sonderposten“ um gegliedert.

Die Wertermittlung erfolgte unter Anwendung des errechneten Finanzierungsverhältnisses und unter Ausgleich des Jahresfehlbetrages.

6 Rückstellungen

Rückstellungen sind nicht vorhanden.

7 Verbindlichkeiten

Die Summe an Verbindlichkeiten beträgt 553.217,48 € und wurde durch eine Beleg- oder Buchinventur nachgewiesen.

7.1 Erhaltene Anzahlung auf Bestellung

Als erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen werden, nach Angabe der Neustrelitzer Wohnungsgesellschaft mbH als Verwalter der D4-Objekte, 31.162,99 € Betriebskostenvorauszahlungen der Mieter für das Haushaltsjahr ausgewiesen.

7.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf 3.655,26 € und setzen sich wie folgt zusammen:

- | | |
|--|-------------|
| • Verbindlichkeiten gegenüber Mietern | 656,77 € |
| • Sicherheits- und Gewährleistungseinbehalte | 1.881,09 € |
| • Verbindlichkeiten aus Hausverwaltung | 1.117,40 €. |

7.3 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Die Städtebaufördermittel, die ab 2013 bewilligt wurden, weisen Verbindlichkeiten aus den 10-prozentigen Sicherheitseinbehalten in Höhe von 96.376,28 € aus.

7.4 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Es werden keine Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesen, da das städtebauliche Sanierungssondervermögen keine verbundenen Unternehmen hat.

7.5 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

In dieser Position werden die direkten Anzahlungen der Gemeinde für Maßnahmen des öffentlichen Bereiches abgebildet. Die Verbindlichkeiten betragen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich 419.866,45 €.

7.6 Sonstige Verbindlichkeiten

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden 2.156,43 € Mietkautionen und eine Überzahlung von 0,07 € ausgewiesen.

8 Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzungen sind nicht vorhanden.

9 Wesentliche Abweichungen der realisierten Beträge von den Planansätzen

9.1 Buchungen im laufenden Verwaltungsbereich

9.1.1 Erträge und Einzahlungen aus Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen (Verlustrücklage)

Der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung ist im Städtebaulichen Sanierungssondervermögen immer vorzunehmen. Dies erfolgt entsprechend dem jährlichen Finanzierungsverhältnis von Bund, Land und der Gemeinde. Dieser Ergebnisausgleich sowie weitere Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen werden über die Konten in den Kontenbereichen 41/61 dargestellt. Hierfür waren insgesamt 580.300,00 € als Verlustrücklage eingestellt. Mit diesem Jahresergebnis erwirtschaftet das Sanierungssondervermögen einen Verlust in Höhe von 340.732,63 €. In diesem Fall ist ein Ausgleich entsprechend dem Finanzierungsverhältnis vorzunehmen.

Das tatsächliche Finanzierungsverhältnis für den Ergebnisausgleich kann immer erst mit dem Jahresabschluss ermittelt werden und ist abhängig von der Höhe der im Haushaltsjahr erhaltenen Zuwendungen von Bund und Land.

		Ansatz	Saldo	Differenz
Erträge				
41710000 / 61710000	Zuwendungen SSV vom Bund (Ertrag)	202.200,00	118.690,80	83.509,20
41720000 / 61720000	Zuwendungen SSV vom Land (Ertrag)	202.200,00	118.690,80	83.509,20
41740000 / 61740000	Zuwendungen SSV von Gemeinden (Ertrag)	175.900,00	103.351,03	72.548,97
		580.300,00	340.732,63	239.567,37

Tabelle 1 Ergebnisausgleich

Der tatsächlich vorzunehmende Ergebnisausgleich weicht vom Gesamtansatz um 239.567,37 € ab. Entgegen der Haushaltsplanung wurden keine D4-Objekte verkauft. Zusätzlich wurden ebenfalls weniger Baumaßnahmen umgesetzt, als es die Haushaltsplanung vorsah. Auch der Ankauf der Augustastraße 1 nahm rund 24.500 € weniger Mittel in Anspruch als vorgesehen.

9.1.2 Abschreibungen für geleistete Zuwendungen aus dem Städtebaulichen Sanierungs-sondervermögen

Für die Abschreibungen der ausgereichten Zuwendungen an Dritte mit Zweckbindungsfristen waren insgesamt Ansätze in Höhe von 700.300,00 € vorgesehen. Die realisierten Abschreibungen belaufen sich zum 31.12.2023 auf 692.038,75 € und somit 8.261,25 € geringer als geplant.

Die im Rahmen der Städtebauförderung ausgereichten Zuwendungen mit Zweckbindungsfristen an private Grundstückseigentümer sowie die ausgereichten Zuwendungen aus vertraglichen Verpflichtungen wurden mit einer mehrjährigen Zweckbindung versehen. Aufgrund dieser durch den Empfänger eingegangenen Gegenleistungsverpflichtung¹ sind die ausgereichten Zuwendungen im Städtebaulichen Sanierungs-sondervermögen gemäß § 37 (1) GemHVO-Doppik als immaterielle Vermögensgegenstände in der Bilanz zu aktivieren und entsprechend ihrer Zweckbindungsfrist (in diesen Fällen 10 Jahre) in den Folgejahren abzuschreiben.

¹ Substanzerhalt über 10 Jahre, Restriktionen bei Eigentümerwechsel innerhalb von 10 Jahren

9.1.3 Betriebskostenabrechnung Verwalter

Im Haushalt werden sämtliche Aufwendungen, die im Zusammenhang mit den vermieteten Objekten aus dem Städtebaulichen Sanierungssondervermögen stehen, unter dem Begriff „Bewirtschaftungsverluste“ auf den Aufwands- und Auszahlungskonten 52315000 / 72315000 geplant und gebucht. Die Ansätze dieser Konten betragen 80.000,00 €.

Mieterträge und Mieteinzahlungen waren ebenfalls in Höhe von 80.000,00 € vorgesehen.

Aufwendungen	Ansatz	Saldo
52315000 Grundstücke des Umlaufvermögens	80.000,00	78.470,98
52325000 Grundstücke des Umlaufvermögens	0,00	-76.422,08
	80.000,00	2.048,90
Auszahlungen		
72315000 Grundstücke des Umlaufvermögens	80.000,00	80.208,23
72325000 Grundstücke des Umlaufvermögens	0,00	-80.208,23
76411000 Gebäudeversicherungen	0,00	0,00
76413000 Haftpflichtversicherungen	0,00	0,00
76813000 Grundsteuer B für gemeindeeigene Grundstücke	0,00	0,00
	80.000,00	0,00
Erträge		
44110000 Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	80.000,00	76.078,78
	80.000,00	76.078,78
Einzahlungen		
64110000 Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	80.000,00	81.839,75
	80.000,00	81.839,75

Tabelle 2 Betriebskostenabrechnung Verwalter

In Summe blieben die im Haushalt eingestellten Aufwendungen mit 77.951,10 € deutlich unter dem Haushaltsansatz, während die erzielten Erträge um 3.921,22 € von den geplanten Erträgen abweichen. Beides zusammen führte zu einer Verbesserung des ursprünglich geplanten Haushaltsergebnisses von 74.029,88 € in der Ergebnisrechnung und 81.839,75 € in der Finanzrechnung.

9.1.4 Investitionsanteil für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten

Im Rahmen der Vorbereitung von Maßnahmen erfolgen die ersten Aufwands- und Auszahlungsbuchungen erst über die Konten „Maßnahmen der Vorbereitung“ im laufenden Verwaltungsbereich. Sobald sich eine öffentliche Maßnahme nicht mehr in der Vorbereitung befindet, wird ein Ausgleich der bis dahin vorliegenden Buchungen über die Konten 52692000 / 72692000 vorgenommen.

Die realisierten Aufwendungen belaufen sich auf 935.947,55 € und liegen damit um 603.552,45 € unter dem Haushaltsansatz. Im Abschnitt „9.2.2 Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten der öffentlich nutzbaren Objekte“ werden die Gründe aufgezeigt.

9.2 Buchungen der privat und öffentlich nutzbaren Objekte – im laufenden sowie im investiven Bereich

Neben dem tatsächlichen laufenden Aufwand werden im Städtebaulichen Sanierungssondervermögen die Anschaffungs- und Herstellungskosten für Baumaßnahmen anfänglich als laufender

Aufwand dargestellt. Aus Sicht des Sanierungsträgers (BIG Städtebau GmbH) handelt es sich hierbei um Umlaufvermögen bzw. Vermögen eines Dritten. Aus diesem Grund steigt entsprechend den Auszahlungen für die Anschaffungs- und Herstellungskosten der Bestand an fertigen und unfertigen Erzeugnissen in Form von Ertrags- und Einzahlungsbuchungen.

Mit Fertigstellung der Maßnahmen und Aktivierung im Kernhaushalt erfolgt im Städtebaulichen Sanierungssondervermögen eine Ertrags- und Einzahlungsbuchung „für das erzielte Bauergebnis“ sowie eine Aufwands- und Auszahlungsbuchung über die Bestandsminderungskonten zur Darstellung des Abganges der Vermögensgegenstände aus dem Sanierungssondervermögen.

9.2.1 Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten der privat nutzbaren Objekte

Die im Falle von Ankäufen oder Sanierungen privat nutzbarer Objekte zu bebuchenden Konten lauten 45152100 / 65152100, 52691000 / 72691000 sowie 78821100. Entsprechend der Haushaltsplanung fielen im Berichtsjahr für privat nutzbare Objekte Anschaffungs- und Herstellungskosten für den Erwerb der Augustastraße 1 an. Hierbei wurde der Ansatz um rund 24.500 € unterschritten.

D4-Objekte

	voraussichtlich kassenwirksam laut Kofi per 07.12.2022 HH-Ansatz 2023 (geplant auf Kto. 45152100, 65152100)	Aktivierungspflichtiger Aufwand (gebucht auf Kto. 45152100)	Verbindlichkeiten		kassenwirksame Beträge in 2023 laut Baubuch (Kto. 65152100, 78821100)	nicht/ - zu viel verwendete Mittel in 2023 = Differenz zwischen kassenwirksamen Beträgen und Ansatz
			Abgang durch Zahlung in 2023	Zugang per 31.12.2023		
Grundstücksankäufe 369 Augustastraße 1	100.000,00 €	75.574,29 €	0,00 €	0,00 €	75.574,29 €	24.425,71 €
Summe:	100.000,00 €	75.574,29 €	0,00 €	0,00 €	75.574,29 €	24.425,71 €
HH-Ansatz:	100.000,00 €					
Differenz Kofi zum HH-Ansatz:	0,00 €					

Tabelle 3 Maßnahmen privat nutzbare Objekte

9.2.2 Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten der öffentlich nutzbaren Objekte

Die im Falle von Sanierungen öffentlich nutzbarer Objekte zu bebuchenden Konten lauten 45151200 / 65151200 und 78822100.

Für die öffentlich nutzbaren Objekte wurde entsprechend der Kosten- und Finanzierungsübersicht (Kofi) ein Ansatz von 1.539.500,00 € in den Haushaltsplan aufgenommen.

Die Buchungsgrundlage für die Finanzrechnung bilden die im Haushaltsjahr gebuchten aktivierungspflichtigen Aufwendungen zuzüglich der beglichenen Verbindlichkeiten aus Vorjahren und abzüglich der im Berichtsjahr entstandenen Verbindlichkeiten einzelner Maßnahmen.

Öffentlich nutzbare Objekte

	voraussichtlich kassenwirksam laut Kofi per 07.12.2022 HH-Ansatz 2023 (geplant auf Kto. 45151200, 65151200, 78822100)	Aktivierungs- pflichtiger Aufwand (gebucht auf Kto. 45151200)	Verbindlichkeiten		kassenwirksame Beträge in 2023 laut Baubuch (Kto. 65151200, 78822100)	nicht/ - zu viel verwendete Mittel in 2023 = Differenz zwischen kassenwirksamen Betragen und Ansatz
			Abgang durch Zahlung in 2023	Zugang per 31.12.2023		
Erschließungsmaßnahmen:						
974 Tiergartenstraße (Teilbereich Katersteig)	50.000,00 €	7.261,04 €	0,00 €	7.261,04 €	0,00 €	50.000,00 €
Schlossstraße (Zweirichtungsverkehr)	50.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	50.000,00 €
Friedrich-Wilhelm-Straße	50.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	50.000,00 €
997 Seestraße	514.974,87 €	763.728,57 €	0,00 €	0,00 €	763.728,57 €	-248.753,70 €
9102 Auffahrten Strelitzer Straße (barrierefrei)	243.315,30 €	128.820,78 €	0,00 €	0,00 €	128.820,78 €	114.494,52 €
9101 Augustastraße (Kanal + Straße)	50.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	50.000,00 €
9100 Zierker Seegang	209.040,61 €	962,70 €	0,00 €	0,00 €	962,70 €	208.077,91 €
Grünanlagen (Begrünungskonzept)	50.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	50.000,00 €
9103 Friedrich-W.-Buttel-Platz	17.120,00 €	23.540,00 €	0,00 €	0,00 €	23.540,00 €	-6.420,00 €
968 Zierker Straße	40.000,00 €	11.634,46 €	0,00 €	11.634,46 €	0,00 €	40.000,00 €
Querungen im Straßenraum	25.850,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	25.850,00 €
998 Glambecker Straße	0,00 €	0,00 €	115.553,02 €	0,00 €	115.553,02 €	-115.553,02 €
999 Louisenstraße	0,00 €	-556,01 €	0,00 €	0,00 €	-556,01 €	556,01 €
996 Mühlengang	0,00 €	0,00 €	138,80 €	0,00 €	138,80 €	-138,80 €
Gemeindebedarfs- und Folgeeinrichtungen:						
390 Schloßstraße 12/13	239.113,22 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	239.113,22 €
Grundstücksankäufe:						
sonstige Grundstücksankäufe	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe:	1.539.414,00 €	935.391,54 €	115.691,82 €	18.895,50 €	1.032.187,86 €	507.226,14 €
HH-Ansatz:	1.539.500,00 €					
Differenz Kofi zum HH-Ansatz:	86,00 €					

Tabelle 4 Maßnahmen öffentlich nutzbare Objekte

Unter Berücksichtigung der Haushaltsansätze in Höhe von 1.539.500,00 € entstand im Berichtsjahr auf dem Bestandserhöhungskonto 45151200 ein aktivierungspflichtiger Aufwand in Höhe von 935.391,54 €. Für die Maßnahme „Tiergartenstraße“ wurden Aufwendungen in Höhe 7.261,04 € noch nicht zahlungswirksam. Für die Maßnahme „Zierker Straße“ wurden Aufwendungen in Höhe von 11.634,46 € ebenfalls noch nicht zahlungswirksam. Somit entstanden Verbindlichkeiten in einer Gesamthöhe von 18.895,50 €, die erst im Haushaltsfolgejahr ausgezahlt werden. In der Folge wurden auf den Konten 65151200 sowie 78822100 in Summe 1.032.187,86 € kassenwirksam. Im Ergebnis wurden 604.108,46 € weniger Mittel verwendet als mit der Haushaltsplanung bereitgestellt wurden.

Im Punkt „9.3.2 Übertragung von Haushaltsermächtigungen im Städtebaulichen Sanierungssondervermögen“ wird noch einmal Bezug auf die Unter- und Überschreitung der Haushaltsansätze in den zurückliegenden Haushaltsjahren genommen, indem ein Abgleich mit den Ergebnissen der jeweiligen Haushaltsjahre erfolgt.

Soweit es sich um aktivierungspflichtige Aufwendungen handelt, müssten die Konten 45151200 und 52692000 jeweils einen Betrag von 935.391,54 € ausweisen. Das heißt, der gebuchte Aufwand würde mit den gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten übereinstimmen. Im Aufwand befinden sich im Berichtsjahr jedoch sowohl aktivierungspflichtige als auch nicht aktivierungspflichtige Bestandteile der jeweiligen Baumaßnahmen, was Abweichungen in Höhe der nicht aktivierungspflichtigen Kosten in den Maßnahmen zur Folge hat. Diese fließen nicht in die Bestandsveränderung ein, so dass keine Abschreibung über die jeweilige Nutzungsdauer erfolgt,

sondern die betroffenen Kosten im Jahr der Anschaffung direkt zu Aufwendungen und den dazugehörigen Auszahlungen führen.

9.2.3 Aktivierung von Maßnahmen im Kernhaushalt

Für die Aktivierung voraussichtlich fertiggestellter Maßnahmen enthielt der beschlossene und genehmigte Haushaltsplan in folgenden Konten Ansätze für die geplanten Bestandsminderungen im Städtebaulichen Sanierungssondervermögen:

- 45153100 / 65153100 Bestandsminderung bei Verkauf D4-Objekte	43.600,00 €
- 45153200 / 65153200 Bestandsminderung öffentl. nutzbare Objekte	<u>1.223.600,00 €</u>
	<u>1.267.200,00 €</u>

Für die Aktivierung der Maßnahmen im Kernhaushalt der Stadt sind im Städtebaulichen Sanierungssondervermögen über "Einzahlungen für Investitionstätigkeit" fiktive investive Einzahlungen im Konto 68822100 zu buchen. Hierfür wird als Folge aber auch eine fiktive Auszahlung für die Auflösung der gebildeten Sonderposten im Sanierungssondervermögen in gleicher Höhe notwendig. Letzteres wurde sowohl im Mandant I als auch im Mandant II nicht geplant. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten erfolgen diese Buchungen in beiden Mandanten.

Öffentlich nutzbare Objekte

	voraussichtliche Aktivierung laut Kofi per 07.12.2022 HH- Ansatz 2023 (geplant auf Kto. 45153200, 65153200)	gebuchte Bestands- minderung (45153200, 65153200, 68822100)
Erschließungsmaßnahmen:		
996 Mühlengang	- €	364,23 €
997 Seestraße	514.974,87 €	- €
998 Glambecker Straße	- €	238,00 €
9100 Zierker Seegang	209.040,61 €	- €
9102 Auffahrten Strelitzer Straße (barrierefrei)	243.315,30 €	- €
9103 F.-Wilhelm-Buttel-Platz	17.120,00 €	30.276,72 €
Gemeindebedarfs- und Folgeeinrichtungen:		
390 Schloßstraße 12/13	239.113,22 €	- €
Summe:	1.223.564,00 €	30.878,95 €
HH-Ansatz:	1.223.600,00 €	
Differenz Kofi zum HH-Ansatz:	36,00 €	

Tabelle 5 Aktivierung öffentlich nutzbare Objekte

Die Tabelle zeigt, dass im Berichtsjahr nachträglich Anschaffungs- und Herstellungskosten für den Mühlengang und die Glambecker Straße aktiviert wurden. Zudem wurde die geplante Maßnahme „F.-Wilhelm-Buttel-Platz“ fertiggestellt und somit im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten aktiviert.

Die Erlöse aus der Veräußerung von D4-Objekten werden seit dem Haushaltsjahr 2016 als Eigenmittel der Stadt angerechnet und fließen somit nicht mehr als zusätzliche Eigenmittel in das Städtebauliche Sanierungssondervermögen ein. Aus diesem Grund sollten zukünftig nur noch zwei Buchungen erfolgen. Die Ertragsbuchungen in Höhe der Verkaufserlöse sowie die Aufwandsbuchungen für den Abgang der D4-Objekte aus dem Anlagevermögen. Entgegen der Haushaltsplanung wurden im Berichtsjahr keine D4-Objekte veräußert.

D4-Objekte

	voraussichtlich kassenwirksam laut Kofi per 07.12.2022 HH-Ansatz 2023 (geplant auf Kto. 45153100, 65153100)	gebuchte Bestands- minderung Ergebnisrechnung (45153100)	gebuchte Bestands- minderung Finanzrechnung (65153100)	Grundstückserlöse	Ertrag
Grundstücksverkäufe					
220 Glambeckerstraße 26	43.680,00 €	- €	- €	- €	- €
Bewertet und Aktiviert mit:	43.680,00 €	- €	- €	- €	- €
HH-Ansatz:	43.600,00 €				
Differenz Kofi zum HH-Ansatz: -	80,00 €				

Tabelle 6 Verkauf D4-Objekte

9.3 Buchungen im investiven Bereich des Städtebaulichen Sanierungssondervermögens

9.3.1 Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände

Im Rahmen der Städtebauförderung nach § 177 Baugesetzbuch (BauGB) werden den privaten Grundstückseigentümern nicht rückzahlbare Zuwendungen gewährt. Für diesen Zweck sah der Haushaltsplan im Konto 78450000 insgesamt 636.600,00 € vor.

Im Berichtsjahr wurden in der Summe 674.321,18 € Zuwendungen mit Zweckbindung ausgezahlt. Daraus resultiert eine Abweichung von 37.721,18 €. Die Ursache hierfür liegt in den teilweise verzögerten Zuwendungsabrufen, deren Auszahlungen in den Haushaltsfolgejahren vorgenommen werden.

9.3.2 Übertragung von Haushaltsermächtigungen im Städtebaulichen Sanierungssondervermögen

Die Ansätze aus der Haushaltsplanung basieren auf den Zahlen der Kosten- und Finanzierungsübersicht, die vom Sanierungsträger kontinuierlich fortgeschrieben wird. Diese beinhaltet unter anderem die Gesamtkosten der jeweiligen Investitionsmaßnahme, die Summen der bereits kassenwirksam gewordenen Beträge sowie die geplanten zukünftigen Auszahlungen in den Spalten „voraussichtlich kassenwirksam“.

Kommt es in einer Maßnahme zu keiner bzw. einer geringeren Auszahlung als geplant, werden die nicht verwendeten Mittel erneut in den Spalten „voraussichtlich kassenwirksam“ aufgeführt und bilden somit die Grundlage für die Ansatzplanung im Rahmen der Haushaltsplanung des Folgejahres.

Dementsprechend werden die nicht verwendeten Mittel im Zuge der neuen Haushaltsplanungen berücksichtigt. Folglich würde eine Übertragung der Haushaltsausgabereste zu einem überhöhten Verfügungsrahmen auf den einzelnen Konten führen.

Grundsätzlich können Haushaltsausgabereste im Städtebaulichen Sanierungssondervermögen als entbehrlich angesehen werden, da „Ausgabenüberschreitungen“ immer durch entsprechende Mehreinnahmen gedeckt sind.

Im Wesentlichen bestehen die Mehreinnahmen aus bereits bewilligten, aber erst im jeweiligen Haushaltsjahr abgerufenen Fördermitteln sowie aus den Eigenmitteln der Stadt. Die Eigenmittel der Stadt werden im Kernhaushalt jährlich als Haushaltsausgabereste in die Folgejahre übertragen. In allen Haushaltsjahren, seit Einführung der Doppik, wurden für Baumaßnahmen folgende Haushaltsmittel im Städtebaulichen Sanierungssondervermögen eingestellt, beschlossen und genehmigt.

	HHJ 2012-2018	2019	2020	2021	2022	2023	
öffentl. nutzbare Objekte	Konto 65151200, 78822100	Konto 65151200, 78822100	Konto 65151200, 78822100	Konto 65151200, 78822100	Konto 65151200, 78822100	Konto 65151200, 78822100	Gesamt
Ansatz	18.686.200,00 €	800.000,00 €	2.439.600,00 €	1.657.200,00 €	2.993.200,00 €	1.539.500,00 €	28.115.700,00 €
Ergebnis	14.959.204,58 €	20.307,51 €	563.620,65 €	973.155,45 €	1.039.037,07 €	1.032.187,86 €	18.587.513,12 €
	3.726.995,42 €	779.692,49 €	1.875.979,35 €	684.044,55 €	1.954.162,93 €	507.312,14 €	9.528.186,88 €
D4-Objekte	Konto 65152100, 78821100	Konto 65152100, 78821100	Konto 65152100, 78821100	Konto 65152100, 78821100	Konto 65152100, 78821100	Konto 65152100, 78821100	Gesamt
Ansatz	46.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	100.000,00 €	146.000,00 €
Ergebnis	271.945,17 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	75.574,29 €	347.519,46 €
	-225.945,17 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	24.425,71 €	-201.519,46 €
Gesamt:	3.501.050,25 €	779.692,49 €	1.875.979,35 €	684.044,55 €	1.954.162,93 €	531.737,85 €	9.326.667,42 €

Tabelle 7 bewilligte Mittel für Sanierungsmaßnahmen

Vergleichbar verhält es sich im Jahresabschluss mit der Position Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände (=Auszahlungen für Zuwendungen an Dritte). Hierfür wurden in den vergangenen Haushaltsjahren hohe Beträge bereitgestellt, die durch abgeschlossene Verträge mit Dritten gebunden sind.

In vielen Fällen werden diese Mittel nicht innerhalb von zwei Haushaltsjahren (Frist für die Übertragbarkeit von investiven Haushaltsmitteln nach § 15 (3) GemHVO-Doppik) abgerufen, so dass eine buchungsmäßige Übertragbarkeit der Haushaltsmittel bis zur endgültigen Auszahlung nicht gewährleistet ist.

	HHJ 2012-2018	2019	2020	2021	2022	2023	
	Konto 78450000	Konto 78450000	Konto 78450000	Konto 78450000	Konto 78450000	Konto 78450000	Gesamt
Ansatz	6.946.400,00 €	499.200,00 €	1.271.300,00 €	299.200,00 €	982.600,00 €	636.600,00 €	10.635.300,00 €
Ergebnis	6.029.501,23 €	436.125,41 €	214.582,17 €	563.523,86 €	318.796,04 €	674.321,18 €	8.236.849,89 €
	916.898,77 €	63.074,59 €	1.056.717,83 €	-264.323,86 €	663.803,96 €	-37.721,18 €	2.398.450,11 €

Tabelle 8 bewilligte Mittel für Zuwendungen an Dritte

Trotz des überschrittenen Haushaltsansatzes in den Jahren 2021 und 2023 errechnet sich aus den Jahren 2012 bis einschließlich 2023 insgesamt ein Überhang von 2.398.450,11 €.

9.3.3 Investitionszuwendungen für das Städtebauliche Sanierungssondervermögen

In Summe erhielt das Städtebauliche Sanierungssondervermögen Zuweisungen in Höhe von 2.306.935,17 €. Die Zusammensetzung der Zuweisungen aus den einzelnen Maßnahmen wird im Folgenden abgebildet:

	Land	Bund	Stadt	zusätzlich Eigenmittel Stadt	Gesamt
D-Programm	154.050,00	154.050,00	77.025,00		
Stadtumbau Ost	0,00	0,00	0,00		
AZ-Programm	435.950,00	435.950,00	435.950,00		
LZ-Mittel	6.040,00	6.040,00	6.040,00		
	596.040,00	596.040,00	519.015,00	595.840,17	
	596.040,00	596.040,00	1.114.855,17		2.306.935,17

Tabelle 9 Zuwendungen

Der Fördermitteleingang von Bund und Land sowie die geleisteten Eigenmittel der Stadt Neustrelitz wurden über die Finanzkonten 68339991 – 68339993 gebucht und entsprechend ihrer Verwendung im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten umgebucht.

Die anschließende Tabelle stellt die Umbuchungsvorgänge dar. Der darin ausgewiesene Eigenanteil der Stadt im Konto 68339993 stimmt nicht mit den abgebildeten Eigenmitteln aus der Tabelle 9 überein. Die Differenz beträgt 167.566,63 €. Hierbei handelt es sich um anrechenbare Eigenmittel in Höhe von 167.638,00 € aus dem Sondervermögen aus Verkäufen von D-4 Vermögen aus dem vorangegangenen Jahr. Außerdem wurde im Zuge der Aktivierung der Louisenstraße festgestellt, dass die Summe in Höhe von 71,37 € nicht förderfähig ist. Aus diesem Grund wurde dieser Posten von der ursprünglichen Bestandserhöhung an öffentlichen Maßnahmen auf die Konten 23939993/68339993 zurückgebucht.

	Land	Bund	Stadt		Gesamt:
Finanzkonto:	68339991	68339992	68339993		
Zuwendungen an das Städtebauliche Sondervermögen	596.040,00	596.040,00	947.288,54		2.139.368,54
Umbuchung auf Finanzkonto:	68331300	68331200	68331400		
Zuwendungen Städtebauliches Sondervermögen an privat nutzbare Objekte (Grundstücksankäufe)	26.325,55	26.325,55	22.923,19		75.574,29
Umbuchung auf Finanzkonto:	61720000	61710000	61740000	66740000	
Zuwendungen Städtebauliches Sondervermögen zum Verlustausgleich	118.690,80	118.690,80	103.351,03	0,00	340.732,63
Verbleib auf Finanzkonto:	68339991	68339992	68339993		
Zuwendungen an das Städtebauliche Sondervermögen	451.023,65	451.023,65	821.014,32		1.723.061,62
					2.139.368,54

Tabelle 10 Umbuchung Zuwendungen

Entsprechend dem aktivierungspflichtigen Aufwand (siehe Tabelle 3 Maßnahmen D4-Objekte Spalte „Aktivierungspflichtiger Aufwand“) wurde eine Erhöhung der Sonderposten bei den privat nutzbaren Objekten (D4) in Höhe von 75.574,29 € vorgenommen.

Zusätzlich wurde das negative Jahresergebnis in Höhe von 340.732,63 € - wie in Tabelle 1 Ergebnisausgleich dargestellt - entsprechend ihrem Finanzierungsverhältnis an „Zuwendungen an das Städtebauliche Sondervermögen“ (Konten 68339991 bis 68339993) gebucht.

10 Sonstige Angaben

10.1 Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden

Es liegen keine Sachverhalte für drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden, vor.

10.2 Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten und sonstige Haftungsverhältnisse

Es liegen keine Haftungsverhältnisse vor.

10.3 Verpflichtungen aus Leasingverträgen und sonstigen kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Verpflichtungen aus Leasingverträgen und sonstigen kreditähnlichen Rechtsgeschäften bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

10.4 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Zum Bilanzstichtag sind keine Sachverhalte bekannt, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen für das städtebauliche Sanierungssondervermögen ergeben.

10.5 Sonstige wesentliche Verträge

Im Rahmen des städtebaulichen Sanierungssondervermögens wurden folgende wesentliche Verträge abgeschlossen:

Verträge	jährliche Leistung
1. Stadt Neustrelitz / BIG Städtebau GmbH Vorbereitung und Durchführung städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen gem. BauGB – Vertrag vom 07.01.1992	Der Sanierungsträger erhält für seine Leistungen eine seinen Unternehmensaufwand deckende Vergütung. Die Abrechnung erfolgt nach entstandenem Zeitaufwand. Der Stundensatz erhöht sich jeweils zum 01.01. des nachfolgenden Kalenderjahres entsprechend der Steigerung des Gehalts eines Angestellten im öffentlichen Dienst. Folgende Stundensätze gelten im Berichtsjahr: VG I 128,20 €/netto VG II 85,44 €/netto
2. BIG Städtebau GmbH / Neustrelitzer Wohnungsgesellschaft mbH Vermietung, Überwachung und Unterhaltung sowie Instandsetzung der D4-Objekte – Vertrag vom 30.08.1993	343,69 € / Wohneinheit 343,69 € / Leerstand 44,83 € / unbebautes Grundstück, Stellplatz, Garage

10.6 Verpflichtungsermächtigungen

Die mit dem Haushaltsplan 2022 beantragten Verpflichtungsermächtigungen für die Haushaltsjahre sind mit Genehmigung der Haushaltssatzung 2023 gegenstandslos, da sie mit der Haushaltsplanung den aktuellen Finanzbedarfen angepasst wurden. Die Haushaltssatzung 2023 des Sanierungssondervermögens enthält Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.706.200 €, die durch die Stadtvertretung der Stadt Neustrelitz am 02.02.2023 beschlossen und von der unteren Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt wurden. Diese teilten sich für die einzelnen Haushaltsjahre folgendermaßen auf:

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen	Gesamtbetrag	Planungsdaten 2024	Planungsdaten 2025	Planungsdaten 2026	Planungsdaten 2027
im Haushaltsjahr 2021	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
im Haushaltsjahr 2022	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
im Haushaltsjahr 2023	1.706.200,00	419.200,00	700.600,00	586.400,00	0,00
Im Haushalt 2023 (Produkt 511030) eingetragene VE	1.706.200,00	419.200,00	700.600,00	586.400,00	0,00

Die Zusammensetzung der im Haushalt festgesetzten Ermächtigungen stellt sich wie folgt dar:

Verpflichtungsermächtigungen der einzelnen Haushaltsjahre					
Maßnahme	Gesamtbetrag	2024	2025	2026	2027
Zuschüsse aus dem SSV: kleinteilige Maßnahmen	1.401.400,00	419.200,00	395.800,00	586.400,00	0,00
		419.200,00	395.800,00	586.400,00	0,00
Erschließungsmaßnahmen:					
_____	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bedarfs- und Folgeeinrichtungen:					
_____		0,00	304.800,00	0,00	0,00
	304.800,00	0,00	304.800,00	0,00	0,00
	1.706.200,00	419.200,00	700.600,00	586.400,00	0,00

Für die Ausreichung nicht rückzahlbarer Zuwendungen im Rahmen der Städtebauförderung § 177 Baugesetzbuch (BauGB) waren bereits mit der Haushaltssatzung 2023 für das Haushaltsjahr 2024 Auszahlungen in Höhe von 419.200,00 Euro vorgesehen, beschlossen und genehmigt.

Im Berichtsjahr wurden in Summe 202.360,43 € für die Ausreichung dieser Zuwendungen im Haushaltsfolgejahr vertraglich neu gebunden. Außerdem wurden für die Ausreichung dieser Zuwendungen für das Haushaltsjahr 2025 105.000,00 €, für das Haushaltsjahr 2026 90.000,00 € und für das Haushaltsjahr 2027 100.260,40 € vertraglich gebunden.

10.7 Übertragene Haushaltsermächtigungen und Auszahlungen

Die Ansätze aus der Haushaltsplanung wurden im Rahmen der Haushaltsdurchführung nicht überschritten. Nähere Erläuterungen wurden im Punkt „9.3.2 Übertragung von Haushaltsermächtigungen im Städtebaulichen Sanierungssondervermögen“ gegeben.

10.8 Mitgliedschaften

Mitgliedschaften bestehen nicht.

gez. Grund

Neustrelitz, 17.05.2024

Bürgermeister

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2023	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Abweichung im Haushaltsjahr 2023	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40
	darunter:						
	1.1 Grundsteuer A	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4011
	1.2 Grundsteuer B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4012
	1.3 Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4013
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4021
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4022
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	403
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4052
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40541
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.280.500,00	0,00	1.280.500,00	1.032.771,39	247.728,61	41
	darunter:						
	2.1 Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	411
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	412
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	413
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	414
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4161
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4162
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	700.200,00	0,00	700.200,00	692.038,76	8.161,24	415
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
	darunter:						
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	421
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	422
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	423
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	424
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	425
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	426
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	427
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43
	darunter:						
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	431
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	432
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	437
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	80.000,00	0,00	80.000,00	76.078,78	3.921,22	441, 443-445
	darunter:						
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	80.000,00	0,00	80.000,00	76.078,78	3.921,22	441
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	443
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	442, 447-448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	8.200,00	0,00	8.200,00	7.608,93	591,07	47
	darunter:						
	8.1 Zinserträge	8.200,00	0,00	8.200,00	7.608,93	591,07	471-472
	8.2 Sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	473-479
9	+ Sonstige Erträge und Saldo Bestandsveränderungen	1.643.800,00	0,00	1.643.800,00	1.011.751,20	632.048,80	451, 46, 491
	darunter:						
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	461

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2023	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Abweichung im Haushaltsjahr 2023	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	437.400,00	0,00	437.400,00	4.426,67	432.973,33	4661
	9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	372.300,00	0,00	372.300,00	980.086,88	-607.786,88	451
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	3.012.500,00	0,00	3.012.500,00	2.128.210,30	884.289,70	
11	– Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50
	darunter:						
	11.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	507
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.312.000,00	0,00	2.312.000,00	1.429.117,07	882.882,93	52
	darunter:						
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	0,00	0,00	0,00	43.525,77	-43.525,77	522
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	80.000,00	0,00	80.000,00	2.705,36	77.294,64	523
14	– Abschreibungen	700.300,00	0,00	700.300,00	692.038,75	8.261,25	53
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54
	darunter:						
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	541
	15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	542
	15.3 Gewerbesteuerumlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5431
	15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5441
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54421
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54422
	15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5443
	15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5449
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
	darunter:						
	16.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	551
	16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	552
	16.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	553
	16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	554
	16.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	555
	16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	556
	16.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	557
	16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	558
	16.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	559
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	100,00	0,00	100,00	0,00	100,00	57
	darunter:						
	17.1 Zinsaufwendungen	100,00	0,00	100,00	0,00	100,00	571-578
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	579
18	– Sonstige Aufwendungen	100,00	0,00	100,00	7.054,48	-6.954,48	56
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	3.012.500,00	0,00	3.012.500,00	2.128.210,30	884.289,70	
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
21	– Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	492
	darunter:						
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4922
	22.2 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus Zuweisungen nach §§ 23, 24 FAG M-V	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4923
23	– Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2023	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Abweichung im Haushaltsjahr 2023	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	nachrichtlich:						
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				0,00		
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				0,00		

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr 2023					
Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
		in €			
		1	2	3	4
1	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				2.232.863,86
2	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres				0,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	1.504.641,51	707.410,05	20.812,30	2.232.863,86
4	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	1.504.641,51	707.410,05	20.812,30	2.232.863,86
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	-14.803,34			-14.803,34
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)		141.620,32		141.620,32
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)			0,97	0,97
10	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	1.489.838,17	849.030,37	20.813,27	2.359.681,81
Kontrollrechnung:					
11	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Satz 1 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				2.359.681,81
12	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				0,00
13	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				2.359.681,81

Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2023

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge							Restbuchwerte	
		Stand	Zugänge in	Abgänge in	Umbu- chungen in	Stand	aufgelaufene Abschrei- bungen zum	Zuschrei- bungen in	planmäßige Abschrei- bungen in	Umbu- chungen in	aufgelaufene Ab- schreibungen auf Abgänge	außerplan- mäßige Abschrei- bungen/ Auflösungs- beträge	Abschrei- bungen zum	Restbuch- werte am Ende 2023	Restbuch- werte am Ende 2022
		zum 31.12.2022 ¹	2023	2023	2023	zum 31.12.2023	31.12.2022	2023	2023	2023	2023	2023	31.12.2023		
		in €													
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Anlagenübersicht															
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	6.400.957,28	663.286,26	0,00	0,00	7.064.243,54	3.647.421,85	0,00	692.038,75	0,00	0,00	0,00	4.339.460,60	2.724.782,94	2.753.535,43
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	6.400.957,28	663.286,26	0,00	0,00	7.064.243,54	3.647.421,85	0,00	692.038,75	0,00	0,00	0,00	4.339.460,60	2.724.782,94	2.753.535,43
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1	Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen	715.665,95	0,00	121.537,61	0,00	594.128,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	594.128,34	715.665,95
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Anlagenübersicht mit Übersicht über die
Sonderposten zum Anlagevermögen 2023

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge								Restbuchwerte	
		Stand zum 31.12.2022 ¹	Zugänge in 2023	Abgänge in 2023	Umbu- chungen in 2023	Stand zum 31.12.2023	aufgelaufene Abschrei- bungen zum 31.12.2022	Zuschrei- bungen in 2023	planmäßige Abschrei- bungen in 2023	Umbu- chungen in 2023	aufgelaufene Ab- schreibungen auf Abgänge	außerplan- mäßige Abschrei- bungen/ Auflösungs- beträge	Abschrei- bungen zum 31.12.2023	Restbuch- werte am Ende 2023	Restbuch- werte am Ende 2022
		in €													
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	715.665,95	0,00	121.537,61	0,00	594.128,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	594.128,34	715.665,95
Summe Anlagevermögen		7.116.623,23	663.286,26	121.537,61	0,00	7.658.371,88	3.647.421,85	0,00	692.038,75	0,00	0,00	0,00	4.339.460,60	3.318.911,28	3.469.201,38
Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen															
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	5.640.011,92	663.286,26	121.537,61	0,00	6.181.760,57	2.170.810,53	0,00	692.038,76	0,00	0,00	0,00	2.862.849,29	3.318.911,28	3.469.201,39
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Sonderposten zum Anlagevermögen		5.640.011,92	663.286,26	121.537,61	0,00	6.181.760,57	2.170.810,53	0,00	692.038,76	0,00	0,00	0,00	2.862.849,29	3.318.911,28	3.469.201,39

¹ Einschließlich aller aufgelaufener Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen.

Forderungsübersicht								
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltjahres				kumulierte sonstige Wertberichtigungen zum Ende 2023	Bilanzwert zum Ende 2023	Bilanzwert zum Ende 2022
		davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert			
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren				
		in €						
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:							
	a) Gebührenforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	b) Beitragsforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	c) Steuerforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:							
	aa) Grundsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	bb) Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	cc) Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	d) Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	559,37	0,00	0,00	559,37	559,37	0,00	0,00
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:							
	darunter:							
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	3.255,61	0,00	0,00	3.255,61	0,00	3.255,61	3.908,25
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.814,98	0,00	0,00	3.814,98	559,37	3.255,61	3.908,25

Verbindlichkeitenübersicht						
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2023 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31. Dezember 2023 (Bilanzwert)	Stand zum 31. Dezember 2022 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in €				
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	31.162,99	0,00	0,00	31.162,99	23.612,88
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.986,64	1.668,62	0,00	3.655,26	123.457,66
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	96.376,28	0,00	0,00	96.376,28	107.411,20
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	419.866,45	0,00	0,00	419.866,45	118.908,32
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	419.866,45	0,00	0,00	419.866,45	118.908,32
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	2.156,50	0,00	0,00	2.156,50	2.155,53
4	Summe der Verbindlichkeiten	551.548,86	1.668,62	0,00	553.217,48	375.545,59

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €		
1.	Aufwandsermächtigungen			
	Dorferneuerung, Städtebauförderung 511030	3.012.500	2.128.210,30	0,00
	Summe Aufwandsermächtigungen	3.012.500	2.128.210,30	0,00
2.	Auszahlungsermächtigungen			
2.1	laufende Auszahlungen			
	Dorferneuerung, Städtebauförderung 511030	2.325.200	1.553.600,28	0,00
	Summe laufende Auszahlungen	2.325.200	1.553.600,28	0,00
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Dorferneuerung, Städtebauförderung 511030	2.276.100	1.782.083,33	0,00
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.276.100	1.782.083,33	0,00
	Summe Auszahlungsermächtigungen	4.601.300	3.335.683,61	0,00
3.	Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Dorferneuerung, Städtebauförderung 511030	2.225.600	1.923.703,65	0,00
	Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.225.600	1.923.703,65	0,00

		genehmigte Festsetzung 2023	davon im 2023 in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in €		
4.	Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen			
	Dorferneuerung, Städtebauförderung 511030	0	0,00	0,00
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen	0	0,00	0,00

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Satz 2 GemHVO-Doppik) ¹	Gesamtbetrag	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres 2024	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres 2025	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres 2026	Planungsdaten weiterer Haushaltsfolgejahre
		in €			
im Haushaltsjahr 2023					
kleinteilige Maßnahmen	1.401.400	419.200	395.800	586.400	0,00
Gemeinbedarfs- u. Folgeeinrichtungen	304.800	0	304.800	0	0,00
Summe	1.706.200	419.200	700.600	586.400	0,00

Abschließender Prüfvermerk zum Jahresabschluss 2023 des städtebaulichen Sondervermögens „Stadtdenkmal Neustrelitz „ der Stadt Neustrelitz durch den Rechnungsprüfungsausschuss

Auftrag und Auftragsdurchführung

Gemäß § 1 Absatz 4 Satz 1 des Kommunalprüfungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KPG M-V) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Neustrelitz.

Hierzu hat er sich des Rechnungsprüfungsamtes bedient. (§ 1 Abs. 4 Satz 2 KPG M-V)

Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Neustrelitz

In seiner Sitzung vom 19.11.2024 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Neustrelitz den vom Rechnungsprüfungsamt erarbeiteten Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2023 des städtebaulichen Sondervermögens „Stadtdenkmal Neustrelitz“ der Stadt Neustrelitz vom 07.10.2024

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Neustrelitz hat in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsausschuss in der Zeit vom 17.06.2024 bis 07.10.2024 (mit Unterbrechung) die Jahresabschlussunterlagen 2023 des städtebaulichen Sondervermögens „Stadtdenkmal Neustrelitz“ geprüft.

Abschließende Prüfungshandlungen und die Erstellung des Prüfberichtes erfolgten in den Räumen des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Neustrelitz.

Hieraus ergeben sich die im Prüfbericht gemachten Feststellungen.

Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat darauf verzichtet, eigene Prüfungshandlungen vorzunehmen und sich den vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Neustrelitz getroffenen Feststellungen angeschlossen.

Feststellungen und Erläuterungen

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik M-V sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des städtebaulichen Sondervermögens „Stadtdenkmal Neustrelitz“ der Stadt Neustrelitz vermitteln.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Neustrelitz hat auf der Grundlage seiner Prüffeststellungen einen **eingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Das Rechnungsprüfungsamt kam auf der Grundlage seiner Prüfungsfeststellungen zu dem Ergebnis, dass sich keine Beanstandungen ergeben haben, die einer Beschlussfassung und einer Entlastung des Bürgermeisters entgegenstehen.

Schlussfeststellungen

Auf der Grundlage des Berichts des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Neustrelitz zur Jahresabschlussprüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss daher der Stadtvertretung den Jahresabschluss 2023 festzustellen und den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2023 zu entlasten.

Neustrelitz, den 19.11.2024

gez. Supke

Kathleen Supke

Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses